

Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten (Vorlage Nr. 2346.1 - 16022)

Antwort des Regierungsrats vom 25. Juni 2019

Sehr geehrter Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner haben am 7. März 2019 eine Interpellation eingereicht, in welcher sie sich nach dem Wahlprozess innerhalb des Regierungsrats für Mandate erkundigen. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 11. April 2019 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Wie ist der generelle Ablauf bei der Wahl von Mandatstragenden durch den Regierungsrat?

Vorab geht es darum, absehbare Veränderungen in Verwaltungsräten, in welchen vom Kanton bestimmte Mandatstragende Einsitz haben, frühzeitig zu identifizieren und proaktiv anzugehen. Zu diesem Zweck führt die jeweils federführende Direktion individuelle Standortgespräche mit den aktuellen und vom Kanton delegierten Mitgliedern des Verwaltungsrats und Informationsgespräche mit der Unternehmung durch. Sie ermittelt gestützt auf die Ergebnisse dieser Gespräche den Handlungsbedarf. Daraufhin wird das Anforderungsprofil für die neu zu besetzenden Verwaltungsratsmitglieder mit der Unternehmung verifiziert und schliesslich festgelegt.

Mit dem Anforderungsprofil werden die Schlüsselkompetenzen festgelegt, über welche der Verwaltungsrat als Ganzes verfügen sollte und welche Anforderungen an seine Mitglieder gestellt werden. Das Anforderungsprofil dient als Raster für die spätere Beurteilung sowohl des Gremiums in seiner Gesamtheit als auch der einzelnen Kandidierenden. Die Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit beinhalten eine interdisziplinäre Zusammensetzung, Erfahrung in der Unternehmensführung, umfassendes Branchenwissen und eine Vernetzung zu Politik und Wirtschaft. Die einzelnen Mitglieder müssen – je nach Gremium – zudem allenfalls über spezifische Führungs-, Fach- und Sozialkompetenzen verfügen.

Die Nachfolgeplanung ist entsprechend zu koordinieren, damit nicht gleichzeitig zu viele Wechsel stattfinden und die Kontinuität gewahrt bleibt. Schliesslich sucht die federführende Direktion nach geeigneten Persönlichkeiten, welche dem Anforderungsprofil entsprechen. Nach der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten unterbreitet die federführende Direktion der Entscheidbehörde entweder eine Auswahl oder einen Einervorschlag. Schliesslich delegiert die Entscheidbehörde eine Person und schlägt diese zur Wahl durch die entsprechende Generalversammlung vor.

Wird eine Mandatsstelle öffentlich ausgeschrieben, so erfolgt eine solche Ausschreibung auf verschiedenen Kanälen mit einer entsprechenden Bewerbungsfrist. Nach Sichtung der Bewerbungen wird in der Regel eine Vorauswahl getroffen, danach werden die Bewerbungsinterviews geführt. Schliesslich erfolgt die Wahl durch den Regierungsrat.

Seite 2/6 2946.2 - 16105

2. Wie lief es spezifisch ab bei den kürzlichen Entscheiden zur Wahl eines Mitglieds der Revisionsstelle bei der Zuger Kantonalbank sowie zum Präsidium der Zugerland Verkehrsbetriebe?

Mandate bei der Zuger Kantonalbank

Revisionsstelle:

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (Kantonalbankgesetz; BGS 651.1) besteht die (aktienrechtliche) Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank aus fünf Mitgliedern (Revisoren), wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden. Die vom Regierungsrat getroffenen Wahlen bedürfen der der Bestätigung durch den Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1).

Es besteht ein sogenanntes informelles Verständnis (Usanz), dass die vom Regierungsrat aus dem Kreise der Kantonsratsmitglieder zu wählenden Mitglieder der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank aus den Reihen der SVP, FDP und CVP rekrutiert werden. Diese drei Fraktionen stellen im Kantonsrat derzeit die grössten Fraktionen. Aufgrund ihrer Wahl in den Regierungsrat am 7. Oktober 2018 ist Silvia Thalmann-Gut mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 per 31. Dezember 2018 als Mitglied der Revisionsstelle zurückgetreten. Deshalb wurde die CVP eingeladen, eine Nachfolge zu portieren. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger sollte gemäss den vorstehenden Ausführungen dem Kantonsrat angehören. Im Anforderungsprofil für die vom Kanton delegierten Mitglieder der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank vom 14. September 2010 (BGS 651.32) sind die zu erfüllenden Voraussetzungen festgehalten.

Der Regierungsrat hat den von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten (Pirmin Andermatt, Baar) am 19. Februar 2019 gewählt. Der Kantonsrat hat die Ersatzwahl am 7. März 2019 bestätigt (vgl. https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/1928).

Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die beiden anderen vom Kanton zu wählenden Mitglieder der Revisionsstelle gewählt; sie haben sich wieder zur Verfügung gestellt. Die Bestätigung durch den Kantonsrat ist am 11. April 2019 erfolgt (vgl. https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/1941).

Bezüglich des heutigen Modells der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank mit fünf Mitgliedern ist festzuhalten, dass dieses gemäss dem neuen Kantonalbankgesetz (Inkrafttreten am 1. Januar 2020) durch eine Revisionsstelle, bestehend aus einer Person (Revisionsgesellschaft), ersetzt wird und damit das bisherige Wahlprozedere wegfällt.

<u>Bankrat</u>

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz; ZGKBG) vom 29. November 2018 (BGS 651.1; Inkrafttreten am 1. Januar 2020) und Art. 18 Abs. 2 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 4. Mai 2019 wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrats. Um die Vorgaben der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Zusammensetzung des Oberleitungsorgans zu erfüllen, haben der Regierungsrat und die Zuger Kantonalbank nachstehend aufgeführtes Vorgehen bei der Selektion der vom Regierungsrat zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank vereinbart. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt, letztmals bei der Wahl von Annette Luther als Nachfolgerin des ehemaligen Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel.

2946.2 - 16105 Seite 3/6

Chronologische Abfolge:

- 1. Der Bankrat präsentiert der Finanzdirektion das Profil des Gesamtbankrats und das Profil des zu suchenden Mitglieds des Bankrats zur Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 2. Genehmigung des Profils durch den Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion.
- 3. Gestützt auf das genehmigte Profil, präsentiert der Bankrat der Finanzdirektion die Longlist der Kandidierenden.
- 4. Die Finanzdirektion ergänzt und bereinigt die Longlist.
- 5. Der Nominationsausschuss des Bankrats (NA) entscheidet gemeinsam mit der Finanzdirektion, welche Kandidierenden der Longlist angefragt werden sollen.
- 6. Der NA führt mit den definierten Kandidierenden Interviews durch. Die Finanzdirektion nimmt an den Interviews teil.
- 7. Der NA erarbeitet für den Bankrat die Vorschläge für die Shortlist mit drei Kandidierenden und präsentiert die Vorschläge dem Bankrat.
- 8. Der Bankrat übergibt der Finanzdirektion die Shortlist mit Priorisierung.
- Die Finanzdirektion beantragt und der Regierungsrat wählt seine Vertretung aufgrund der Shortlist. Dem Kantonsrat wird im Anschluss die Wahl zur Bestätigung unterbreitet.

Mandat bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Gemäss § 3 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) vom 31. Mai 1990 (BGS 751.315) stellt der Kanton mindestens die Hälfte der Verwaltungsratssitze der ZVB. Der Kanton Zug ist seit der Revision des Kantonsratsbeschlusses im Jahr 2010 Mehrheitsaktionär der ZVB. Zudem ist die ZVB Eigentümerin von strategisch wichtigen Liegenschaften in der Stadt Zug und der Gemeinde Oberägeri.

Der Kanton kann aufgrund seines Aktienpakets vier Verwaltungsratsmitglieder der Generalversammlung zur Wahl vorschlagen. Die ZVB hat ihre fachlichen Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder formuliert. Als Vertreter der Transportunternehmung und um das Fachwissen im Bereich öffentlichen Verkehr und Unternehmensführung sicherzustellen, wurde die Verlängerung des Mandats von Werner Trachsel (Direktor der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland) beschlossen. Den Bereich des Immobilien-Know-hows und Bauherrenvertretung nimmt Bernhard Lauper wahr. Sein Mandat hat der Regierungsrat ebenfalls verlängert. Durch seine berufliche Erfahrung als Inhaber einer unabhängigen ausserkantonalen Bau- und Immobilienberatungsfirma konnte er im Zusammenhang mit dem Neubau HSP/ZVB den Verwaltungsrat bereits kompetent beraten.

Für die Nachfolge von Silvia Thalmann-Gut, Verwaltungsratspräsidentin der ZVB bis 31. Dezember 2018 und Regierungsrätin seit 1. Januar 2019, konnte Peter Letter (FDP-Kantonsrat, Miteigentümer und Verwaltungsratspräsident der paprico ag, partners for private capital & companies, Baar) gewonnen werden. Neben der regionalen Vernetzung als Kantonsrat bringt Peter Letter auch gute Kenntnisse im Bereich der strategischen Führung auf Stufe Verwaltungsrat und vor allem in den Themenfeldern Finanzen und Rechnungswesen mit.

Des Weiteren hat der Regierungsrat beschlossen, ab der Generalversammlung vom Juni 2019 Arnold Brunner, Generalsekretär der Baudirektion, als Verwaltungsrat der ZVB durch Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, abzulösen. Sie wird als Vertreterin der kantonalen Verwaltung und gleichzeitig Juristin im Verwaltungsrat der ZVB Einsitz nehmen, da gemäss Art. 29 Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (Personenbeförderungsgesetz; SR 745.1) im Verwaltungsrat keine Person Einsitz haben darf, die direkt am Bestellvorgang beteiligt oder in einer am Bestellprozess beteiligten Verwaltungseinheit tätig ist.

Seite 4/6 2946.2 - 16105

Mit der Verwaltungsreform 2019 wechselte das Amt für öffentlichen Verkehr von der Volkswirtschaftsdirektion in das neue Amt für Raum und Verkehr der Baudirektion. Aus diesem Grund erfolgt dieser Wechsel im Verwaltungsrat der ZVB.

Mit den zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats konnte nicht zuletzt auch eine Verjüngung dieses Gremiums herbeigeführt werden, was der Kontinuität im Verwaltungsrat insbesondere in der strategischen Führung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie im juristischen und politischen Bereich dient.

Nach der Generalversammlung vom Juni 2019 wird sich der Verwaltungsrat schliesslich gemäss Statuten selbst konstituieren. Der Regierungsrat bestimmt also nicht, wer das Verwaltungsratspräsidium übernehmen wird.

- 3. Wer erhielt in den vier Jahren welche Mandate? Wir bitten um eine Auflistung aller erteilten Mandate durch den Regierungsrat in den letzten 4 Jahren mit den folgenden Angaben:
- a) Mandat und Rolle
- b) Name und Vorname der Person, die das Mandat erhielt
- c) Parteizugehörigkeit, sofern dies allgemein bekannt ist
- d) Anforderungsprofil für das Mandat definiert? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Name / Partei	Mandat	Rolle / Anforderungsprofil
Werner Trachsel	Verwaltungsrat bei der ZVB; Wahl durch den Regierungsrat bzw. GV 2015	Spezialist im Bereich öffentliche Transportunternehmung (als Direktor der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland)
Bernhard Lauper	Verwaltungsrat bei der ZVB; Wahl durch den Regierungsrat bzw. GV 2015	Spezialist im Bereich Immobilien und Bauherrenvertretung (Lauper Bautreuhand)
Silvia Thalmann-Gut / CVP	Verwaltungsrätin bei der ZVB; Wahl durch den Regierungsrat bzw. GV 2017	Spezialistin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Kantons- rätin
Peter Letter / FDP	Designierter Verwaltungsrat bei der ZVB; Wahl durch GV 2019	Spezialist im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Kantonsrat
Dr. Meret Baumann	Designierte Verwaltungsrätin bei der ZVB; Wahl durch GV 2019	Betreuung juristische Belange
Vakant	Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)	
Vakant	Ägerisee Schifffahrt (AeS)	
Philip C. Brunner / SVP	Verwaltungsrat bei der Parkleit- system Zug AG; Wahl durch GV 2019	Kommunal- und Kantonspolitiker sowie Spezialist im Bereich Finanz- und Rechnungswesen
Beat Villiger / CVP	Verwaltungsratspräsident Gebäudeversicherung Zug	Von Amtes wegen

Alain B. Fuchs	Mitglied des Verwaltungsrats Gebäudeversicherung Zug	Anforderungsprofil verabschiedet durch Regierungsrat ¹
Daniel Imfeld	Mitglied des Verwaltungsrats Gebäudeversicherung Zug	Anforderungsprofil verabschiedet durch Regierungsrat
Ernst Koller	Mitglied des Verwaltungsrats Ge- bäudeversicherung Zug	Anforderungsprofil verabschiedet durch Regierungsrat
Veronika Röthlisberger	Mitglied des Verwaltungsrats Gebäudeversicherung Zug	Anforderungsprofil verabschiedet durch Regierungsrat
Sabina Ann Balmer-Fischer	Mitglied des Bankrats Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Heinz Leibundgut	Mitglied des Bankrats Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Annette Luther	Mitglied des Bankrats Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Patrik Wettstein	Mitglied des Bankrats Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Patrick Storchenegger/ ehemals SVP	Mitglied der Revisionsstelle Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Leonie Winter-Meier / FDP	Mitglied der Revisionsstelle Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2
Pirmin Andermatt /	Mitglied der Revisionsstelle Zuger Kantonalbank	BGS 651.31; vgl. Ausführungen zu Frage 2

- e) Assessment durchgeführt? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
- f) Öffentliche Ausschreibung? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Mandate für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gebäude versicherung Zug wurden öffentlich ausgeschrieben.

Für die Besetzung der anderen obgenannten Mandate wurden keine Assessments durchgeführt. Die weiteren Mandate wurden nicht öffentlich ausgeschrieben.

g) Konnte der gesamte Regierungsrat im jeweiligen Fall zwischen mehr als einer Person auswählen?

Die Gesellschaften formulieren bisweilen die fachlichen Anforderungen an die neuen Verwaltungsratsmitglieder. Häufig ist spezifisches Fachwissen im Tätigkeitsbereich der Unternehmung vorausgesetzt. Erfahrungen in politischen Belangen mit lokalem oder regionalem Bezug und in der Unternehmensführung können auch zuträglich sein. Daraus ergibt sich, dass es wenige Personen gibt, welche das jeweils entsprechende Anforderungsprofil zu erfüllen vermögen.

¹ Siehe <a href="https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/newsletter-des-regierungsrat/newsletter-de

Seite 6/6 2946.2 - 16105

Im Fall der designierten Verwaltungsräte der ZVB konnte der Regierungsrat keine Auswahl treffen. Es standen dem Regierungsrat die zwei obgenannten Personen zur Wahl.

Bei der Parkleitsystem Zug AG besteht ausserdem kein verbrieftes Vorschlagsrecht des Kantons. Während der Aufbauphase hat die bzw. der jeweilige Vorstehende der Baudirektion das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ex officio ausgeübt. Nachdem nun die Parkleitsystem Zug AG etabliert ist, bedarf es nicht mehr der Einsitznahme der Baudirektorin bzw. des Baudirektors im Verwaltungsrat. In Absprache mit den anderen Aktionären wurde deshalb der Generalversammlung 2019 die Wahl von Philip C. Brunner vorgeschlagen; dieser wurde auch gewählt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung waren 114 Bewerbungen eingegangen, aus welchen der Regierungsrat die Auswahl traf.

Für die Ersatzwahl in den Bankrat der Zuger Kantonalbank standen drei hochqualifizierte Persönlichkeiten in der Endauswahl, mit welchen persönliche Gespräche geführt wurden. Die vom Regierungsrat vorgenommen Wahl ist durch den Kantonsrat bestätigt worden.

Bei der Ersatzwahl für ein zurückgetretenes Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank hat der Regierungsrat die von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Person gewählt; der Kantonsrat hat diese Wahl bestätigt.

4. Die Interpellanten haben das subjektive Gefühl, dass vom Regierungsrat erteilte Mandate, bei denen von der gewählten Person die Parteizugehörigkeit bekannt ist, einige Parteien überproportional gegenüber ihrem Anteil an Kantonsratssitzen Mandate erhalten. Ist dem so und falls ja, kann der Regierungsrat diese Tatsache begründen?

Den Interpellanten muss widersprochen werden. Von den sechs in den letzten vier Jahren vom Kanton mit Verwaltungsratsmandaten betrauten Personen gehören drei Personen verschiedenen Parteien (CVP, FDP, SVP) an. Drei andere Personen sind parteilos.

Zug, 25. Juni 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart